

# SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0551/2017**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 10.03.2017

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Dr. Burkhard Sanner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	22.03.2017	Entscheidung

### Betreff:

**Konzept zur verbesserten Gestaltung von Tempo 30-Zonen im Stadtteil Kleinlinden  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2017 -**

### Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept für die Verbesserung der Gestaltung der Tempo-30-Zonen in Kleinlinden zu erstellen. Dabei soll die Erhöhung der Sicherheit nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer besondere Beachtung finden, z.B. auf besonders geradlinig verlaufenden oder breiten Straßenabschnitten. Das Konzept soll auf die seit 2016 mögliche Landesförderung auch von Maßnahmen in bereits bestehenden Tempo-30-Zonen abgestellt sein (vgl. Kap. 4.9.12, Handbuch Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement).

Das Konzept soll dem Ortsbeirat vorgelegt und zeitlich so erstellt werden, dass konkrete Planungskosten bereits für den Haushalt 2018 berücksichtigt werden und Förderanträge für die Umsetzung zeitnah gestellt werden können.

### Begründung:

In Kleinlinden ist der überwiegende Teil der Wohnstraßen als sog. „Tempo-30-Zone“ ausgewiesen. Auf vielen Teilstrecken wird die Geschwindigkeit durch Maßnahmen wie z.B. versetzte Parkmarkierungen gedrosselt. Gerade der Unterschied beengter Abschnitte und anschließender, geradlinig verlaufender und breiter Teilstrecken verleitet die motorisierten Verkehrsteilnehmer dort zu höheren Geschwindigkeiten (z.B. im südliche Abschnitt der Lützellindener Straße von Einmündung der Heide/Hermann-Löns-Straße bis zum Ende der 30-km-Zone Richtung Ortsausgang). An derartigen Stellen können durch bauliche Maßnahmen, Möblierung o.ä. Verbesserungen erreicht werden; eine Betrachtung sämtlicher Straßen des Stadtteils Kleinlinden kann ggf. weitere geeignete Punkte identifizieren.

Das Konzept muss dabei auch die Erhaltung der notwendigen Befahrbarkeit mit größeren Fahrzeugen für Anlieferung, Ver- und Entsorgung etc. sowie den Linienbusverkehr berücksichtigen. Eine Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltung von Tempo-30- Zonen in Kleinlinden mag bislang wegen der damit verbundenen Kosten (auch für die Anwohner) nicht möglich gewesen sein. Durch die seit 2016 erweiterte Landesförderung auch für bestehende Tempo-30-Zonen hat sich die Sachlage nun geändert. Da Planungskosten ausdrücklich als nicht förderfähig bezeichnet sind, müsste die Stadt diese Vorarbeiten aus eigenen Haushaltsmitteln bestreiten. Der Fördersatz für die eigentliche Umsetzung der Maßnahmen beträgt dann 85 %, mit einer Kappungsgrenze von 50.000 € pro Kilometer Netzlänge (nach Definition in Kap. 4.9.12.1, Abs. 4.1, Handbuch Hessen Mobil).

Gez.

Dr. Burkhard Sanner  
Fraktionsvorsitzender